

Verhaltenskodex des Kolpingwerkes DV München und Freising

Präambel

Das Kolpingwerk will allen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen alle sich angenommen und sicher fühlen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz jener liegt bei allen für das Kolpingwerk DV München und Freising tätigen Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleg*innen oder durch die ihnen Anvertrauten begangen worden sind.

Wir als Kolpingwerk DV München und Freising verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns Anvertrauten seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Diözesanverband und allen in ihm Tätigen folgende Einstellungen zugrunde:

1. Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde jedes Einzelnen werden geachtet.
2. Unser Leitungshandeln ist bestimmt durch Toleranz und Akzeptanz, wir erkennen Stärken und Schwächen und unterschiedliche Charaktere von Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und Teammitgliedern an und fördern sie dementsprechend. Schwächen nutzen wir nicht aus.
3. Uns ist bewusst, dass wir als Leitung eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Unser Leitungshandeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich, sowohl den uns Anvertrauten als auch unseren Mitteamer*innen gegenüber. Uns ist klar, dass wir als Leitung eine unterstützende Funktion in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten haben.
4. Wir nehmen individuelle Grenzen wahr und erkennen diese an. Wir pflegen einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Wir bemühen uns jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und notwendige und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Wir machen deutlich, dass wir jederzeit für die uns Anvertrauten ansprechbar sind und geben regelmäßig Möglichkeiten zur Rückmeldung, möglichst auch anonym. Ebenfalls werden wir zuhören, wenn sich uns jemand anvertraut. Entsprechend unseres Handlungsleitfadens ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Wir kennen die darin aufgezeigten Verfahrenswege und Ansprechpartner*innen im Kolpingwerk DV München und Freising.

6. Wir bemühen uns die uns Anvertrauten vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wir werden nicht wegschauen, sondern wachsam sein, bedenkliche Situationen hinterfragen und darauf reagieren.
7. Konflikte lösen wir fair, konstruktiv, sachlich und gewaltfrei. Wir stärken Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzusetzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir ermöglichen allen die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.

Hieraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

1. Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl geeigneter Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Wir sorgen dafür, dass unsere Teilnehmer*innen jederzeit wissen, wer Aufsicht über sie ausübt.
2. Wir gehen achtsam mit Berührungen um. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
3. Übernachtungen finden außerhalb des familiären Rahmens möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen. Alle, die für das Kolpingwerk DV München und Freising tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Raum. Ausnahmen aufgrund besonderer Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Information der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen. Die Räume anderer Personen akzeptieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
4. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen sind nicht gestattet.
5. Uns ist bewusst, dass der Aufenthalt eines*einer Teilnehmenden alleine mit einer Betreuungsperson besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Deshalb sprechen wir uns im konkreten Fall innerhalb des leitenden Teams der Veranstaltung bzw. mit den Personensorgeberechtigten und den Teilnehmenden ab.
6. Alle Aktionen und Veranstaltungen, aber besonders Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht etc. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
7. Wir hegen als Leitungspersonen einen Umgang der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung mit allen Teilnehmenden. Bevorzugen einzelner Teilnehmender sind zu unterlassen. Abhängigkeiten nutzen wir nicht aus. Mit den Daten der Teilnehmenden gehen wir verantwortungsbewusst und entsprechend der Datenschutzrichtlinien um.

8. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.
9. Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.
10. Für Film-, Ton- und Fotoaufnahmen holen wir grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Personensorgeberechtigten ein. Dies gilt auch für die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahme, insbesondere in sozialen Netzwerken.
11. Niemand darf in unbedecktem Zustand (Umziehen, Duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Das Zugänglichmachen von Medien mit pornographischen Inhalten für Minderjährige ist untersagt.
12. Wir nutzen ein Abhängigkeitsverhältnis nicht aus, um im Privaten Kontakt herzustellen und zu erzwingen – insbesondere in sozialen Netzwerken.
13. Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug sowie deren Androhung untersagt, auch wenn die*der Anvertraute diesem zugestimmt hat (Bspw. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten. Wir achten darauf, dass erzieherische Maßnahmen angemessen und im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen.
14. Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, besonders nicht unter Kindern und Jugendlichen.
15. Sollte aus triftigen und nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden, muss dies immer allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Stand: Februar 2021

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, das Gelesene verstanden und aufgenommen zu haben und mein Handeln im Kolpingwerk DV München und Freising danach auszurichten. Mir ist bewusst, dass ich bei Fehlverhalten mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen habe.

Datum, Unterschrift

Orientierung bei der Erstellung des vorliegenden Verhaltenskodexes gab die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising, der Verhaltenskodex der Kolpingjugend DV Paderborn und der Verhaltenskodex des BDKJ München und Freising.